



Kreisschwimmverband Kiel

Mitglied des Sportverbandes Kiel e.V.
des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes

Technische Leiterin
Ida Kleber
Tel: 0431-688612
Fax.: 0431-3866615
E-Mail:
ida_kleber(at)web.de

Ausschreibung und Programm für die

31. Winterwettkämpfe für Kinder, Jugend, Junioren und Masters

am Sonntag, den. 28.01.2024

in der Schwimmhalle der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Olshausenstr. 72, 24118 Kiel

Veranstalter: Kreisschwimmverband Kiel
Ausrichter: Preetzer TSV

Einlass:	08:30 Uhr	KR-Sitzung:	08:40 Uhr	Beginn:	09:30 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------	---------	-----------

Die Wettkämpfe mit ungeraden Wettkampfnummern sind weiblich und mit geraden Wettkampfnummern männlich.

Abschnitt 1			
1+2	200 m	Lagen	2014 u.ä.
3+4	50 m	Freistil	2016 u.ä.
5+6	200 m	Brust	2014 u.ä.
7+8	1500 m	Freistil (1 Lauf)	2013 u.ä.
9+10	100 m	Rücken	2016 u.ä.
11+12	50 m	Brust	2016 u.ä.
13+14	200 m	Freistil	2015 u.ä.
15+16	100 m	Schmetterling	2014 u.ä.

Abschnitt 2			
17+18	400 m	Freistil	2014 u.ä.
19+20	50 m	Rücken	2016 u.ä.
21+22	200 m	Schmetterling	2013 u.ä.
23+24	100 m	Brust	2015 u.ä.
25+26	800 m	Freistil (1 Lauf)	2013 u.ä.
27+28	50 m	Schmetterling	2015 u.ä.
29+30	200 m	Rücken	2015 u.ä.
31+32	400 m	Lagen	2013 u.ä.
33+34	100 m	Freistil	2016 u.ä.

Nach Wettkampf 16 erfolgt eine Pause von ca. 30 Minuten.

Wettkampfanlage

- Wettkampfbecken 50 m x 6 Bahnen
- wellenbrechende Leinen
- Wassertemperatur ca. 25° C
- Handzeitnahme

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die Ausrichtung der wird dem ausrichtenden Verein übertragen.
- 1.2. Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung, den Jugendschutzbestimmungen und den Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.
- 1.3. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen, Abteilungen und Startgemeinschaften, die einem der World Aquatics bzw. dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und die Verbandsrechte besitzen.
- 1.4. Alle Schwimmer und Schwimmerinnen, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

- 1.5. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.6. Meldungen haben ausschließlich elektronisch im aktuellen DSV-Format zu erfolgen.
- 1.7. Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.
- 1.8. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV-Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Den Veranstalter/Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.9. Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.10. Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen müssen zurückgewiesen werden. Das Meldegeld fällt an den Kreisschwimmverband Kiel.
- 1.11. Es gilt die "EIN-Start-Regel".
- 1.12. Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die World Aquatics Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.

2. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- 2.1 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung - zu veröffentlichen und an den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des Ausrichters, KSV Kiel, SHSV und des DSV.
- 2.2 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen und an Ausrichter, KSV Kiel, SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
- 2.3 die gesamte Wettkampfveranstaltung per Live-Stream ins Internet zu übertragen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und ggf. ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Einschränkungen für 8 – 10 jährige Sportler

Es sind die Bestimmungen des SHSV Organisationshandbuchs (Register 20) zu beachten.

3.2 Nach- und Ummeldungen

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

3.3 Meldeschluss

Meldeschluss ist der 18.01.2024

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Das Meldeergebnis wird auf der Homepage des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de).

3.4 Meldeanschrift

Björn Fender, Poppenrade 19, 24148 Kiel, Tel.: 0173/5790933

E-Mail: winterwettkaempfe@ptsv-schwimmen.de

3.5 Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 4.50 € für 50 m Strecken; 5.50 € für 100m und 200m Strecken; 7,00 € für 400m Strecken, und 9,00 € für die 800 m und 1500 m Strecken. Wir bitten die meldenden Vereine darum das Meldegeld auf folgendes Konto zu überweisen:

Michael Röpke wg. Schwimmen

IBAN: DE38 2105 0170 1000 4496 19

BIC: NOLADE21KIE

Förde Sparkasse

Verwendungszweck: „31. WWK + Vereinsname“

3.6 Wertung

Die Wertung erfolgt nach den Jahrgängen 2016, 2015, 2014, 2013, 2012/2011, 2010/2009, 2008 - 2005 und die Master AK 20, 25, 30 usw.

3.7 Auszeichnungen

Die Plätze 1 - 3 jeder Wertung erhalten Medaillen. Die Master werden zusammen gewertet. Alle Teilnehmer bekommen eine Urkunde.

Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

3.8 Protokolle

Protokolle werden im DSV-Format und als PDF-Form auf der Internetseite des Veranstalters und des Ausrichters veröffentlicht (www.kreisschwimmverband-kiel.de und www.ptsv-schwimmen.de).

3.9 Kampfrichter

Die genaue Zahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

3.10 Kampfrichterkleidung

Weißes Hemd

3.11 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen: 40,00 EUR

Für nicht gestellte Kampfrichter: 40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen: 20,00 EUR

3.12 Einteilung der Läufe

Die Laufeinteilung erfolgt altersunabhängig nach den gemeldeten Zeiten.

3.13 Der Veranstalter behält sich vor:

bei einer zu geringen oder zu großen Anzahl von Meldungen Wettkämpfe

- zu streichen oder
- in einem Lauf Teilnehmende unterschiedlicher Wettkämpfe starten zu lassen.
- die Wettkämpfe 400m, 800m und 1500m Freistil mit Doppelbahnbelegung zu starten

3.14 Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art.

3.15 Registrierung

Die Wettkampfveranstaltung wurde mit der REG-Nr. 004 W 24 registriert.